

# THE SOVEREIGN DYNASTY OF BABENBERG

SONDERHEFT

DIENSTAG, 26. APRIL 2016

## DIE SOUVERÄNE DYNASTIE BABENBERG

Die Souveräne Dynastie Babenberg ist eine seit dem Jahre 414 nach Christus durchgehende und bestehende Dynastie und Familie, die historisch in vielerlei Varianten und Namen erfasst ist. Nicht jedermann ist die detaillierte Historie bekannt, wobei diesem Umstand in den letzten Jahren mit überaus viel Akribie auf den Grund gegangen wurde und weiterhin wird, und selbstverständlich der gesamten Öffentlichkeit zur Einsicht freigegeben wird.

Um in dieser seit Jahrzehnten immer instabiler werdenden Zeit die wesentlichen Werte, auch die fundamentalen Werte zu erhalten, wurde bereits in den 70er Jahren des 20.

Jahrhunderts durch den Carls-Rat (im Jahre 765 nach Christus konstituiert) als Familien und Dynastie Parlament beschlossen, die auf völkerrechtlichen Basen bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen und zu nutzen, um eben dieses von nun an mit der völkerrechtlichen Sicherheit zu gewähren.

Auf Basis der „Lex Vita Babenberg“ als Grundgesetz, aus dem Jahre 802 nach Christus in Übereinstimmung der „Renovatio Imperii Carolus et Henrici“ aus dem Jahre 801 nach Christus wurde die Deklaration zur „Souveränen Dynastie Babenberg“ mit sämtlichen Rechten und Pflichten eines originären Völkerrechtssubjektes deklariert und mit entspre-

chender Konstituierung als dieses in Rechtspersönlichkeit seit 7. Oktober 2013 aus dem Völkergewohnheitsrecht erwachsen.

Der Carls-Rat bedient von nun an als Parlament die souveräne Persönlichkeit durch den Bund vereinter Verfassungen und Gesetze (BvVG) fundamementiert.

Als aus Völkergewohnheitsrecht (seit über 1.600 Jahren) bestehendes Völkerrechtssubjekt ist der Erfahrungswert und die darin enthaltene Sicherheit von unermesslicher Erkenntnis. Eben diese erforderte die Deklaration durch diplomatisches Statut auf internationaler und völkerrechtlicher Basis.

## ANLAGEN DER SONDERAUSGABE

- *Deklaration zur Souveränen Dynastie Babenberg von 7. Oktober 2013*
- *Diplomatische Note zur Deklaration von 7. Oktober 2013*
- *Anlage- & Service Information der Souveränen Dynastie Babenberg*
- *Private Placement im Heft*



Flagge der SDB

## CHANCEN DURCH DIE SOUVERÄNITÄT

Mit der Konstituierung von der Dynastie und Familie Babenberg zur Souveränen Dynastie Babenberg als Völkerrechtssubjekt erstellen sich sämtliche Vorteile aller rechtsbindenden Möglichkeiten auf internationale Gegebenheiten, welche auf vielfältigste

Weise genutzt werden können, und dahingehend werden sämtliche Möglichkeiten nachhaltig und mit sofortiger Wirkung angeboten.

Die Sicherheit für sämtliche Bereiche und Beteiligte ist die oberste Prämisse und wird gelebt aus Erfah-

rung und gesamtheitlicher Substanz.

Diese, von nun an bestehende Sicherheit auf internationaler Basis, stellt in Gesamtheit allen zur Verfügung stehenden und nutzenden Rechtspersönlichkeiten als ebensolche derer Sicherheiten dar.

## HISTORIE ZUR FAMILIE UND BEWEGGRÜNDE



Mit dem ersten urkundlichen Dokument aus dem Jahre 414 nach Christus entspringen die Wurzeln der Gesamtfamilie, wobei interne Aufzeichnungen bis in das Jahr 69 vor Christus führen von dem Orient, bis hinein in den vormals bezogenen heutigen südfranzösischen Raum. Entsprechend jeder Zeit agiert die Familie angemessen, bis sie im 8. Jahrhundert nach Christus erkannte, dass ein gemeinsames Auftreten und Handeln nicht nur eine effektivere Präsenz mit sich brachte, als auch ein breites und sicheres Fortkommen bestimmt war.

Durch stete äussere Einflüsse, entschloss sich die Führung der Familie, den Kern der Führung zurückzustellen und die einzelnen Linien (3 bis zur heutigen Zeit bestehend) und Zweige der Familie für deren Nutzen und Erhalt einzusetzen. Jedoch durch einzelnen und vermehrten Bedacht darauf, aufgrund der Erfahrung, dass äussere Einflüsse immer wieder mittels verschiedenster

Methoden wie durch Subordination, Spaltung herbeiführen wollten, den Kern der Führung wie die Gesamtkorrelation der Familie im Hintergrund zu behalten.

So schaffte es die Familie, die Gesamtfamilie und deren Reiche, mittlerweile über den gesamten Zeitraum zu erhalten - zum Beispiel wurde im Laufe der Zeit bereits mehrmals die römische Königs- und Kaiserwürde abgelehnt.

Bis zur heutigen Zeit, bestehen die engsten Verbindungen zur europäischen Hocharistokratie.

Somit hat sich eine breite und durchgehende, verwaltende und durchaus unter interner rechtlicher Führung bestehende Kultur und Systematik entwickelt und erhalten (Verweis zu Völkerwohnheitsrecht).

Durch die Entwicklungen der letzten 100 bis 80 Jahre, vor allem der letzten 40 Jahre, beschreitet die Menschheit eine Richtung die diese Struktur und gesamte unver-

gleichliche Kultur wie Wissensreichtum - unter anderem und vor allem das Archiv der Dynastie mit über 10 Millionen Exemplaren - zu untergraben, oder gar durch teilweise und diverse Enteignungsversuche zu zersetzen vermag.

Die Intentionen gehen weit über den Selbsterhaltungswunsch hinaus, wie entsprechen im Sinne eines Volkes bereits dem Selbstbestimmungsrecht. Da und besonders durch die Richtung der Entwicklungen diese quasi verlangen, das Wissen, die Erfahrungen, die Weisheiten, wie historische Sicherheit und Kompetenz in den Dienst der Menschen zu stellen.

Diese Familie gibt diese Sicherheit und Chance auf eine Zukunft mit dieser Deklaration auf ein souveränes Völkerrechtssubjekt somit aus, und stellt diese Chance allen anteilswilligen zur Verfügung.

DIE WEISHEIT  
DER  
GESCHICHTE IST  
DER WEG DER  
ERKENNTNIS  
FÜR DIE  
GEGENWART  
UND ZUKUNFT

## LEX VITA BABABENBERG & INSTITUTIONEN, ALTES RECHT & WEISENRAT



Der unbenannte Vertrag von den Familien Karls (König und später Kaiser Karl) und derer von Babenberg aus dem Jahre 764 n.Chr., welcher zur Unterstützung Karls zur Erreichung dessen Ziele diente, erwirkte im Jahr darauf, 765 n.Chr., die Konstituierung des Carls-Rat und gilt bis heute, als erster Anstoß zur Lex Vita Babenberg. Der Carls-Rat wurde

durch Erklärung zum Doppelfamilien- und Reichsrat bis zum Jahre 814 nach Christus, danach diente er nur mehr der Familie Babenberg.

Das Carlsdokument selbst aus dem Jahre 801 als „Renovatio Imperii Carolus et Henrici“ ist das vertragliche Gründungsdokument zur Lex Vita Babenberg und hatte bereits eine Unabhän-

gigkeitsklausel inbegriffen.

Die Lex Vita Babenberg wurde das Haus und Dynastiegesetz und im Jahre 802 n.Chr. finalisiert niedergeschrieben. Als dieses dient die Lex Vita Babenberg als juristische Grundlage aller Bereiche der Familie und selbstverständlich wurde diese schon seit langem als Verfassungsgesetz integriert. Ursprünglich regelte die Lex

## LEX VITA BABABENBERG &amp; INSTITUTIONEN, ALTES RECHT &amp; WEISENRAT

Vita Babenberg die internen und externen Belange der Familie, vor allem nach außen im Sinne zum Papst und Kaiser, und war die Vereinheitlichung aller Institutionen.

Die ursprünglichen Institutionen der Familie waren der Bienenthron bzw. erst seit dem 6. Jahrhundert auch Löwenthrone genannt, dieser wiederum den Löwenrat zur Seite gestellt bekommen hat, welcher einzig aus den Liniennobristen bestand, und wurde 802 n. Chr. in die Lex

Vita Babenberg aufgenommen, wie wurde mit heute noch bestehenden Rechten und Fundamenten ausgestattet.

Der Bienenthron ist das älteste Familien- und Dynastiegremium mit der Legitimität des Patriarch of Dynasty sohin auch als Kontrolle- und Sicherheitsinstanz nach innen und außen. Im Jahre 1949 wurde dieser zum Ratifikations- und Interessens Rat konstituiert und fungiert seither als dieser dem Carls Rat. Der Carls-

Rat blieb bis heute Hüter der Lex Vita Babenberg, und diese ist bis zum heutigen Tag ein unveränderliches Gesetz, da diese nicht manipuliert werden darf und kann. Einzig durch Beschlüsse und Erlässe können Adaptionen vorgenommen werden.

Der Weisenrat ist die Beratungsinstanz durch die Mitglieder welche ab einem gewissen Altersbereich automatisch berufen werden. Dieser ist direkt dem Carls-Rat angegliedert.

NUR WER WEISE  
SCHRITTE SETZT,  
IST FÜR DIE  
ZUKUNFT  
GEWAPPNET.

Im Sinne des  
Völkerrechtes als  
Feststellungsrecht

Die  
Feststellungen

## VÖLKERRECHT

Die Judikatur der Völkerrechtslehre dient auch zur Feststellung der Rechtsnormen. Sohin durch Völkergewohnheitsrecht im gesamten Ausmaß als Faktum der Feststellungen erging.

Das gegenwertige Völkerrecht verbindet das Selbstbestimmungsrecht mit den Völkern und nicht mit den Nationen und Staaten. Wenn ein Volk dergleichen bildet - das Volk als Staat errichtet -

muss diesem Staat als Erscheinungsform desselben Volkes ihrem Wesen nach dem Selbstbestimmungsrecht zustehen, da den Völkern dem Sinne und de jure nach die Träger des Selbstbestimmungsrechtes inhärent sind. Einhergehend die Rechte vom Grundsatz der souveränen Gleichheit geschützt.

Hierzu gilt besondere Aufmerksamkeit der Deklaration im Sinne des Völkerrech-

tes, da das Selbstbestimmungsrecht vor allem durch Völkergewohnheitsrecht angewendet, und ein grundsätzliches Recht den Völkern (ohne Volk kein Staat) zugestanden wird.

Im Sinne gilt das Völkerrecht als Feststellungsrecht im Gegensatz zu allen weiteren Rechten, welche als Bestimmungsrechte gegliedert sind. Dahingehend die Judikatur zur Deklaration.

- I. States are judicially equal
- II. each State enjoys the rights inherent in full sovereignty
- III. each State has the duty to respect the personality of other States
- IV. the sovereign integrity and political independence of the State are inviolable
- V. each State has the right freely to choose and develop its political, social, economic and cultural system
- VI. each State has the duty to comply fully and in good faith with its international obligation and to live in peace with other States
- VII. Selbstbestimmung der Völker
- VIII. Souveräne Gleichheit
- IX. Nichtintervention und Nichteinmischung

## DEKLARATION

Die Deklaration wurde durch eine über 30 jährige Vorarbeit am 7. Oktober 2013 international aufgelegt und als Deklaration zur Souveränen Dynastie Babenberg „Rem Publicam Declarare“ in Verbindung mit der Diplomatischen Note „Memorandum Diplomaticae“ ausgeführt. Der Zeitraum aller notwendigen Konstituierungen wurde bis zum September 2025 erwei-

tert, um sämtlichen Sicherstellungen und Umsetzungen gerecht zu werden, wie als Völkerrechtssubjekt international tätig zu werden.

Sohin ergeben sich durch Völkergewohnheitsrecht als Feststellung aus der Deklaration hierzu die Gleichsetzung der Selbstbestimmung zur Souveränität und Unabhängigkeit. Die Unabhängigkeit zur Souveränität wird somit durch Gleichberechtigung zu

sämtlichen Völkerrechtssubjekten festgestellt und als inhärent ausgeführt.

Das Prinzip des Grundsatzes des universellen Völkergewohnheitsrechtes als Deklaration der Prinzipien über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit in Einheit der Satzung der VN wie internationale und auch Wiener Abkommen im Sinne der souveränen Gleichheit aller Völker.



WER TEIL EINES  
GESAMTEN SEIN  
WILL, MUSS  
BEREIT SEIN,  
TEILE SEINES  
EIGENEN  
DASEINS ZU  
TEILEN.

## DIPLOMATISCHE NOTE - MEMORANDUM DIPLOMATICAE

Die Diplomatische Note, auch als „Rem Publicam Declarare Memorandum Diplomaticae“ ist das Beiwerk und der Anhang als Erläuterung zur Deklaration zur Souveränen Dynastie Babenberg. Um vor allem auch dem diplomatischen Statut Geltung zu schenken, wie der Exploration zur Deklaration war es wesentlich durch den Inhalt der Diplomatischen Note den Erläuterungen genügend Raum auch zur Verständlichkeit einzuräumen.

Die Diplomatische Note enthält in Gliederung die Bereiche zur:

- 🔔 Historie, Dynastie, Tätigkeiten
- 🔔 Explicit zur Diplomatischen Note
- 🔔 Rechtliche Situation
- 🔔 Lex Vita Babenberg und BvVG
- 🔔 Zukunftsorientierung
- 🔔 Finanz und Wirtschaft
- 🔔 Schlussausführungen

Auch eine Übersicht des

Archives wird ausgeführt, um darzustellen, wie weit in die Historie und relevanten Gegebenheiten die Dynastie zurück reicht.

Die Bereiche „Explicit zur Diplomatischen Note“ wie Justiz wurden besonders ausgeführt, um die Überschaubarkeit und relevanten Willen auf ein Fundament der Erkenntnis und des Zusammenspiels zu stellen. Internationale Sicherheit, Menschenrechte, Kultur und Weltfrieden sind besondere Werte.

## VEREINBARUNG DYNASTIE MIT DER SOUVERÄNEN DYNASTIE BABENBERG

Durch die Deklaration von der Dynastie Babenberg zur nun seit 7. Oktober 2013 Souveränen Dynastie Babenberg ergaben sich rechtliche Situationen welche einen juristischen wie inneren Abgleich benötigten. Somit wurde unter anderem dieser damit abgefunden, dass durch Deklaration der familieninterne Carls-Rat zum nun öffentlichen Carls-Rat Parlament konstituiert wird

(durch Erlass ausgedehnt, über einen Zeitraum bis zum September 2025, durch öffentliche Wahlen). Zudem erhält durch Deklaration und innere Ratifizierung, das Familienoberhaupt auch als Staatsoberhaupt doppelte Souveränität, welche vergleichbar dem Vatikan und Papst ist. Dies ergibt sich aus der deklarativen Grundsituation, da die nun als konstitutionelle Monarchie völker-

rechtlich souverän agierende Dynastie Babenberg auch das Staatsoberhaupt in erblicher Funktion völkerrechtlich sowohl als Staatsoberhaupt verantwortlich zeichnet, als auch als eigenes Völkerrechtssubjekt durch die Lex Vita Babenberg ergebend deklariert auftritt, um die Grundposition hinsichtlich der juristischen Person selbst abgesichert zu erhalten.

## AUFBAU DER SOUVERÄNEN DYNASTIE BABENBERG ALS VÖLKERRECHTSSUBJEKT



Die bisherigen internen Strukturen der Dynastie Babenberg werden teils durch Konstituierung anderen Teils durch Umstrukturierung in staatliche rechtliche Situation wie Organisationen gebracht. Diesbezüglich wird die innere Struktur mittels allgemein üblicher Infrastruktur zur administrativen Überschaubarkeit als auch wirtschaftlichen Beibehaltung gegliedert.

Dem Staatsoberhaupt steht durch den CROMIT ein 19 köpfiges Beratungsgremium zur Verfügung, welches wiederum aus Personen der Gesamt staatlichen Struktur nach klaren Bestimmungen besetzt wird. Bereiche zur inneren und äußeren diplomatischen Vertretung wie einer aus maximal 7 Personen, mit Kanzler, gestellten Regierung mit Einklang agierendem Carls-Rat Parla-

ment, ergeben die funktionierende Legislative. Die Gewalten getrennten Bereiche der Judikative und Exekutive agieren in direktem Zusammenhang mit der Verfassung wie den bestimmten Gesetzen. Ein als Controlling geführter Bereich als Prüforganisation auf staatlicher Basis stellt die zur Sicherung fungierten inneren und äußeren Institutionen dar.

## STANDARDISIERUNG

Fehler behaftete innere Strukturen von völkerrechtlich relevanter Basis auch internationaler Organisationen, wurden herangezogen, um eine auf allgemein angepasster Situation erforderlicher Basis der Souveränen Dynastie Babenberg zu entwickeln. Diese wiederum erlaubt es, eine wirtschaftliche und ausgezeichnete, durch strukturierte Infrastruktur und Administration für ein Völkerrecht mit humanistischen, ökonomischen, theologischen und

kulturellen wie soziologischen Bereichen zu standardisieren.

Mit Abschluss zur Konstituierung zum Carls-Rat Parlament im September 2025 nehmen sämtliche Institutionen und Organisationen deren Bereiche und Aufgaben auf und wahr, sofern diese nicht bereits schon durch Erlass zuvor in deren Funktion eingesetzt wurden. Somit wird der gesamte Zeitraum von der Deklaration, dem 7. Oktober 2013 bis zum September 2025 durch best-

mögliche Zusammenarbeit dem Aufbau und Ausbau aller relevanten Strukturen durch absolute Standardisierung gewidmet.

Diese Standards werden mittelfristig und langfristig dem Wohl der Gesellschaft und auch der vergleichbaren Anschauung und Demonstration zur Ermöglichung aller Völkerrechte und Menschen dienen.



## PATRIARCH OF DYNASTY & CROMIT

Das aus der Familie und Dynastie Babenberg hervorgehende Oberhaupt wurde bereits in der Lex Vita Babenberg eindeutig bezeichnet und ist in erblicher Linie seit dieser Zeit ergebend. Durch die Deklaration wurde das Oberhaupt in der beibehaltenden Funktion auch in die Funktion als Staatsoberhaupt auf erblicher Basis im Sinne der konstitutionellen Monarchie einge-

setzt. Innerhalb der Dynastie als „Patriarch of Dynasty“ bezeichnet, wurde die Funktion auf völkerrechtlicher Basis auch mit den Prädikaten „kaiserlich - königliche Majestät“ (rückführend zum Carlsdokument) beibehalten. Zudem behält das staatliche als auch inner familiäre Oberhaupt sämtliche Rechte und Pflichten wie auch Funktionen bei, wobei dieser im Zuge von Delegationen sich

selbst, auch als Staatsoberhaupt vertreten lassen kann.

Aus sämtlichen Bereichen mit Funktionen, resultieren insgesamt 19 Personen heraus, welche zusammengesetzt das CROMIT bilden, und dieser wiederum das direkte beratende Gremium des Oberhauptes bilden. Sämtliche Funktionen werden im BvVG beschrieben und unter Kontrolle gestellt.

DIE WERTE  
EINER  
GESELLSCHAFT  
BERUHEN AUCH  
AUF DEM  
RESPEKT DER  
EINZELNEN.

## PARLAMENT, CARLS-RAT & CARLS-RAT PARLAMENT

Der Carls-Rat wurde durch Gründungsvereinbarung aus dem Jahre 764 n.Chr. Zur Unterstützung und Erreichung Prinz Karls (späterer Kaiser Karl) eingerichtet und durch Erklärung zum Doppelfamilien- und Reichsrat bis zum Jahre 814 n. Chr. geführt, danach nur mehr für die Familie Babenberg.

Der Carls-Rat ist bis heute Hüter der Lex Vita Babenberg. Auch wurde dem Carls

-Rat durch Deklaration zur Erweiterung die öffentliche Kammer eingerichtet, bleibt in zweiter Funktion allerdings ein nur zu Dynastie internen Belangen zuständiges Gremium. Sohin hat der Carls-Rat als Parlament und Gremium eine doppelte Funktion, welcher dieser wahrzunehmen im Stande ist. Je nach Zusammensetzung, wird der CR und CR/P Beschlussfähig sein und

seinen Aufgaben nachkommen.

Mit August 2025 werden die ersten öffentlichen Wahlen ausgeschrieben, welche daraus resultierende Zusammensetzung des Carls-Rates als Parlament gesamtheitlich neu besetzt. Dahin wird ein gänzlich neues Kapitel in der Geschichte des Carls-Rates geschrieben, und dem Demokratiebewusstsein neu beigemessen.



## BVVG IVM LVB & VERFASSUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN



- ✓ LVB, Lex Vita Babenberg
- ✓ BvVG, Bund vereinter Verfassungen und Gesetze

Die Lex Vita Babenberg entspricht durch Deklaration dem Rang einer Verfassung, welche durch den „Bund vereinter Verfassungen und Gesetze“ für die Souveräne Dynastie Babenberg das relevante gesamte juristische Konvolut ergibt.

Die Souveränität der Souveränen Dynastie Babenberg im Sinne der Lex Vita Babenberg und dem Bund vereinter Verfassungen und Gesetze ist einheitlich und untrennbar und verwirklicht innerhalb dieser, selbstständige Gesetzgebung, Vollzugsgewalt wie ganzheitliche juristische und richterliche, wie exekutive Gewalt und im Außenverhältnis die Unabhängigkeit und Gleichheit zu allen Völkerrechtssubjekten wie Beziehungen zu und unter einander.

Aus dem Konvolut in Erhebung zur Verfassung wurden

- Gründungsvereinbarung, 764 n.Chr.
- Renovation Imperii Carolus et Henrici, 801 n.Chr.
- Lex Vita Babenberg, 802 n.Chr.
- S - Verfassung, 2013

Als Subsumtion in Erkennung als Völkerrecht festgestellt, und mit der Bestimmung zu Gesetzen das Carls-Rat Parlament betraut.

## INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT & DIPLOMATIE

Den Status zu weiteren Völkerrechtssubjekten bestimmen die bilateralen und multilateralen Abkommen und Verträge. Dahingehend werden die Beziehungen auch zu Internationalen Organisationen und Staaten gelebt und mit diplomatischer Wirkung auf bestmögliches Auskommen und Bestreben zu friedlichen Übereinkommen auch zu gegenseitiger Unterstützung, sowohl auch bereits

bestehenden und sohin bekräftigenden Beziehungen aufgenommen.

Der diplomatische Dienst der Dynastie Babenberg besteht bereits seit dem 9. Jahrhundert und wird mit der derzeitigen konstituierenden Situation soweit in die Souveränität eingegliedert, als dieser als ganzheitlich eigenes System dem Völkerrecht der Souveränen Dynastie Babenberg inhärent

ist.

Entsprechende Funktionen werden einzig vom Oberhaupt akkreditiert und durch das durch Regierung gestellte Außenministerium weitgehend wahrgenommen. Zudem ist dieser Bereich ein direktes Mitglied des CROMIT und somit unter ständiger Kommunikation, zur Aufrechterhaltung bester internationaler Beziehungen.

EINE GUTE  
BEZIEHUNG  
ZEIGT SICH  
STETS IM LAUFE  
DER ZEIT  
DURCH  
VERTRAUEN  
UND  
VERLÄSSLICHKEIT

## STRUKTUR & INFRASTRUKTUR



Durch die Konstituierung wurde aus dem Carls-Rat, das Carls-Rat Parlament, das unter dem Fundament des Bund der vereinten Verfassungen und Gesetze (BvVG) die Staatsorgane umfasst. Unter Ratifizierung notwendiger internationaler Abkommen, wird ein überaus enger Internationaler Bund zu den Vereinten Nationen, wie sämtlich möglichen Staaten und Völkerrechtssubjek-

ten geschlossen. Diese Rechtssicherheit, auf Basis der eigenen Souveränität im diplomatischen Statuts Wesen, ergibt sich für sämtliche Beteiligte. Der innere Controlling Bereich als Rechnungs - und Kontrollinstanz auf staatlicher Basis inklusive eigen staatlicher Ratinginstanz durch absolute Unabhängigkeit stellt die „notwendige Transparenz“ und gleichzeitige Datensicher-

heit dar.

Des Weiteren werden die Infrastruktur als auch Strukturen auch auf Internetbasis ganzheitlich genutzt, um international breit aufgestellt zu sein. Langfristig wird selbstverständlich darauf hingewirkt, eigenstaatlich Grund und Boden zu verwalten, worin die höchste Sicherheit auf die Souveränität gegeben ist.

## INSTITUTIONEN

Die Hauptinstitutionen sind hier auf Gleichberechtigungsbasis ausgewiesen und entsprechen diesen auch selbstverständlich. De jure werden diese Institutionen während der Konstituierung entsprechend der Aufgabenbereiche durch Erlässe akkreditiert und mit Konstituierung entsprechend der innerstaatlichen Gesetzgebung eingesetzt.

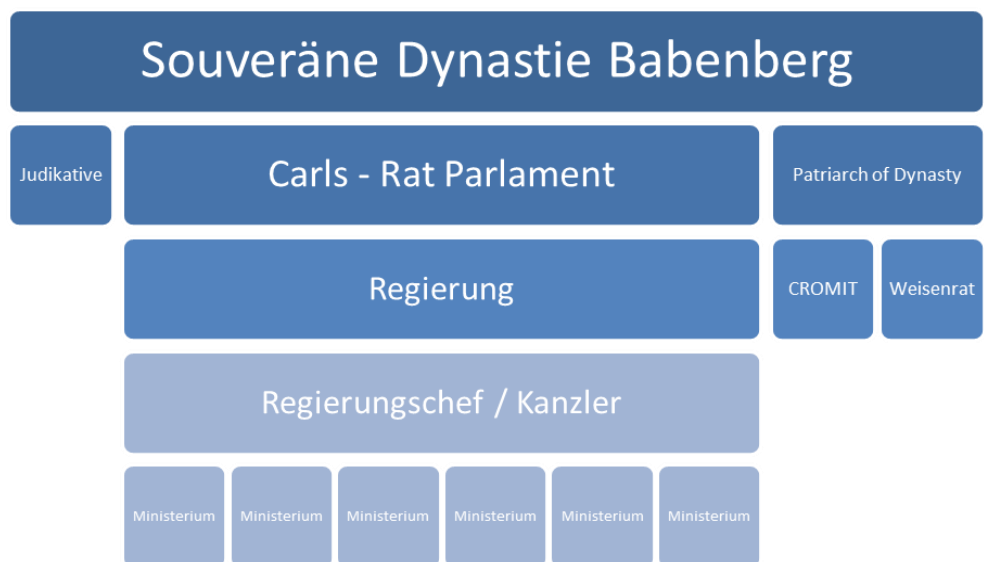


Detailgetreue Darstellung ist entsprechend der Komplexität wie Konstituierung zur Souveränen Dynastie Babenberg.

## REGIERUNG

Die Regierung wird einzig durch bereits gesetzlich festgestellte Bereiche durch den Regierungschef und Kanzler wie insgesamt maximal sechs (6) weiteren Ministern und entsprechenden Ministerien gestellt. Dies stellt die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit auf die oberste Ebene.

Zudem wird die Ressortverteilung den entsprechenden Kompetenzen verteilt.



## POLITIK & STAATSHAUSHALT

Die Politik soll und wird entsprechend den inneren tagesbedingten Bereichen wirken. Dahingehend wird darauf geachtet, dass hierbei gerade durch den Carls - Rat und das Carls - Rat Parlament die Bereiche der Familie und Dynastie, wie der völkerrechtlich wesentlichen Souveränen Dynastie Babenberg als Volk und für Wirtschaft getrennt bearbeitet

werden, da hier in doppelter Variante innere und äussere Angelegenheiten erledigt werden müssen. Die Doppeltätig ergibt sich aus der Situation, dass das Volk und die wirtschaftlichen Agenden der Souveränen Dynastie Babenberg untergliedert sind, und die Personen der Familie Babenberg als diese einer eigenen inneren Struktur und der Struktur der

Souveränität unterliegen. Daher agiert der Staat als Doppelstaat, daher auch doppelte Souveränität, und wird durch quasi doppelte Buchhaltung zu ebensolchen Staatshaushalt und Politik gebunden. Wobei der Staatshaushalt als solches für beide Bereiche verantwortlich zeichnet.

WER SEINE  
FAMILIE STETS  
GUT UMSORGT,  
BRAUCHT SICH  
UM VERLASS  
NICHT ZU  
SORGEN

Repräsentanten  
Dynastie  
Babenberg

---

Regierung  
Souveräne  
Dynastie  
Babenberg

Patriarch of Dynasty

Konstituierung am 1. Oktober 2025 durch Wahlen im Sommer 2025

1. Behandlungen: Begrüßung, Erfahrungen, Vorstellung der Mandatäre, freie Diskussion, Antrag auf Erstellung einer Geschäftsordnung, allfällig weitere / offene Agenden

C R O M I T T

Exekutive  
Judikative

Organe der Volks-  
vertreter  
(Volksanwältin)

---

Diplomatische  
Dienste

BDD  
BDS

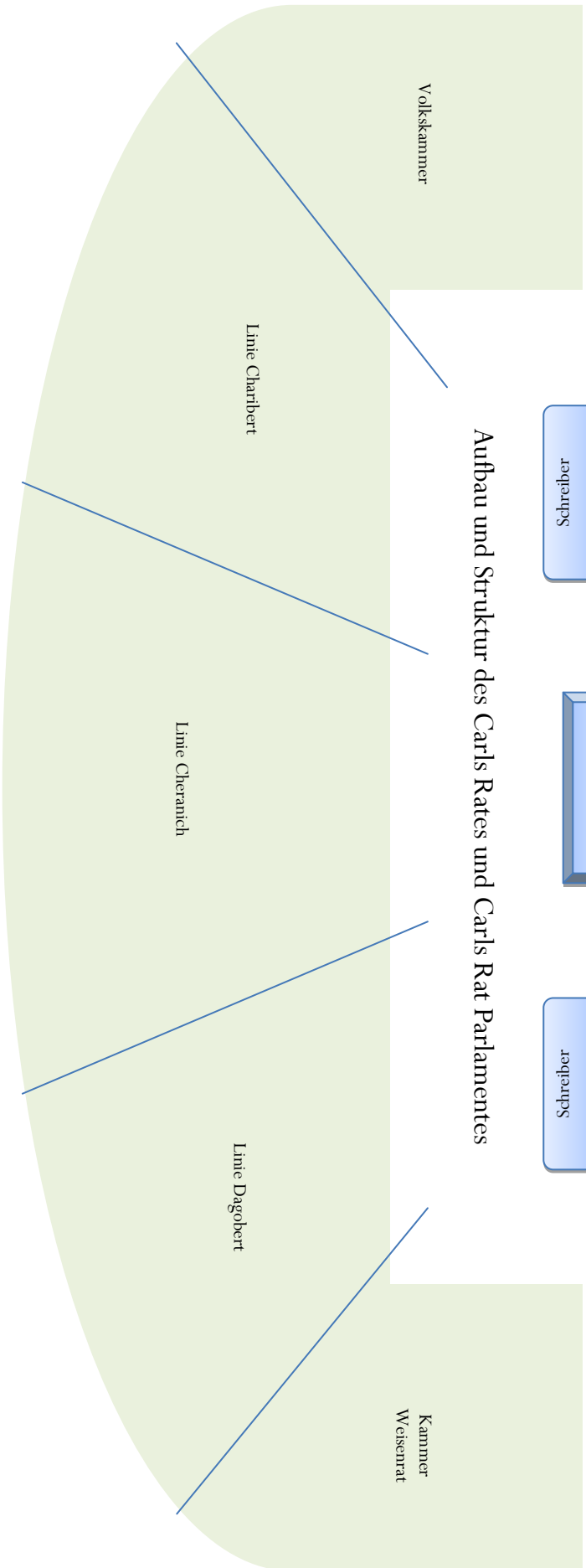
Senat des Carls Rates / Carls Rat Parlamentes (Präsidiäle)

Schreiber

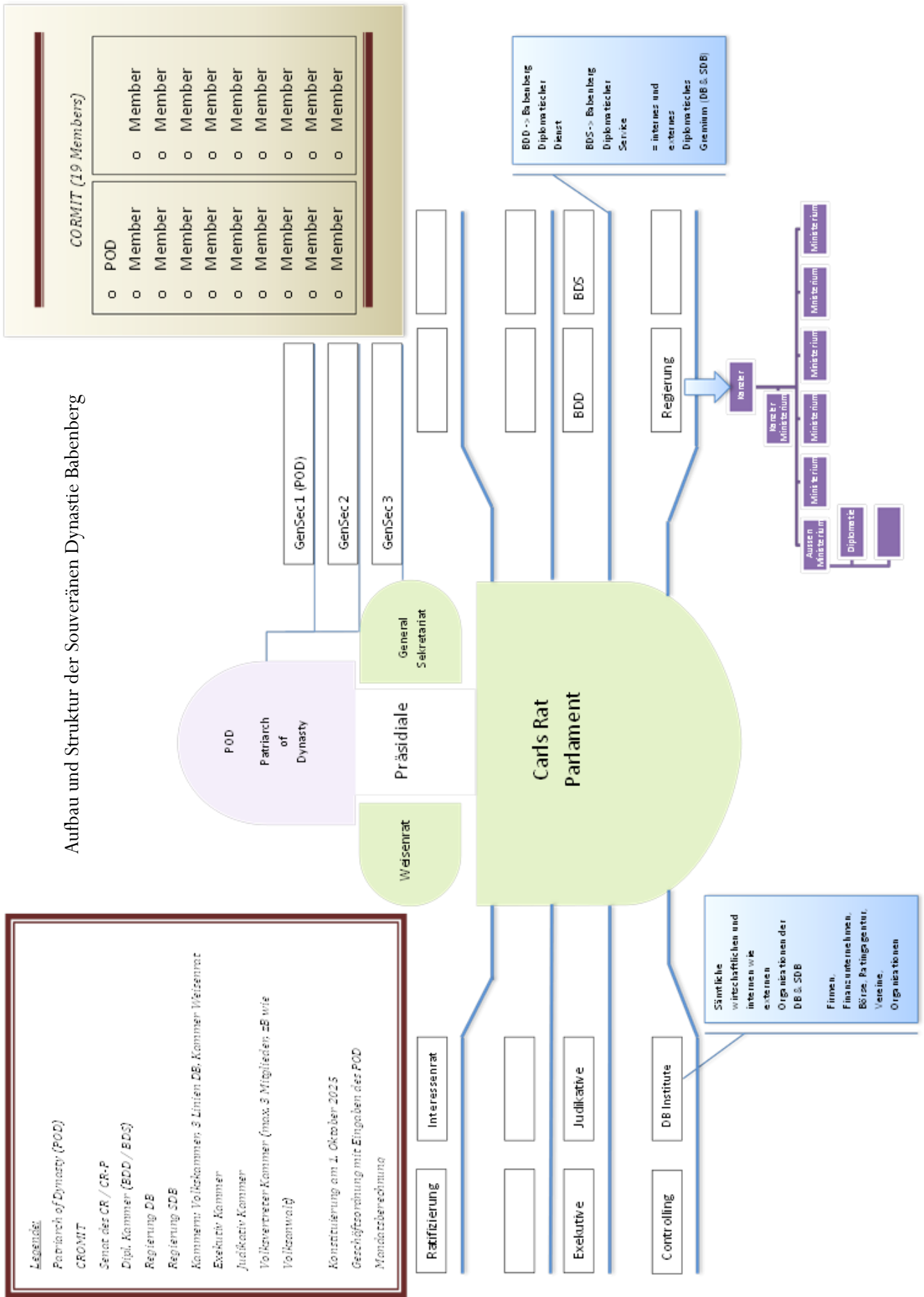
Rechner Pult

Schreiber

Aufbau und Struktur des Carls Rates und Carls Rat Parlamentes



Aufbau und Struktur der Souveränen Dynastie Babenberg



## ADMINISTRATION & BEDÜRFNISSE



Administrativ muss ein Bedacht auf die Wirtschaftlichkeit gelegt sein, da ein überwirtschaften im Bereich der Kostenfaktoren wie auch zu hoch administrierter Staatskörper in sämtlichen wesentlichen Bereichen negative Agenden aufwirft.

Daher wird der administrative Staatsapparat als auch der zur Umsetzung, auch der Judikative und Exekutive darin inkludierte Gerichtsbarkeit Bereich, notwendige personelle Apparat auf ein geringst mögliches Pensum

besetzt.

In der administrativen Bearbeitungspolitik zur Umsetzung von staatlichen und privaten Bedürfnissen liegt auch der Schlüssel zur Zufriedenheit eines Volkes als auch das einhergehende wirtschaftliche und damit verbundene finanztechnische Aufkommen fundamentiert. Deswegen ist es wesentlich, keine Überregulierung aufkommen zu lassen und durch die Konstituierung erst nicht entstehen zu lassen.

Ein zufriedenes Volk unter der Prämisse von gesunder Haus- und Finanzwirtschaft ist das beste Fundament und Grundlage, auf ein langfristig gesundes Zusammenleben, welches sämtliche kurzfristigen, mittelfristigen wie vor allem auch langfristigen Ziele Best möglichst zu erreichen erlaubt.

Eine aktive Anteilnahme am Geschehen der Politik wie Bereichen des Staates wird direkt Eingebunden und stets gefördert.

## WIRTSCHAFT & FINANZWESEN

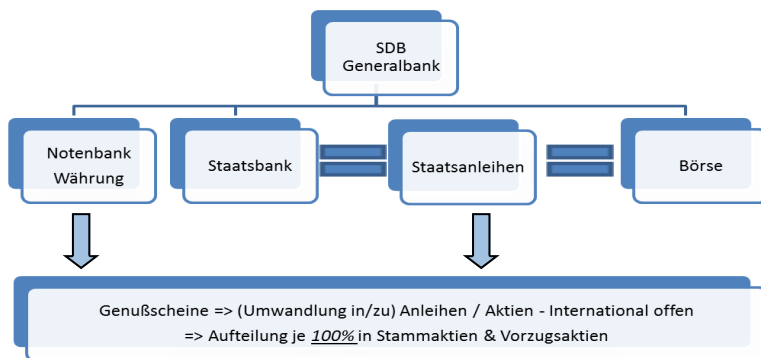
EIN GESUNDER  
GEIST LEBT IN  
EINEM  
GESUNDEN  
KÖRPER

Ein aktiver und stets laufender Wirtschaftsmotor ist das finanzielle und wirtschaftliche Fundament eines jeden Systems. Deshalb ist bei der Souveränen Dynastie Babenberg auch der Bereich der Bildung im Wirtschaftsfaktor integriert, um eben von der Ausbildung über die Weiterbildung bis hin zum Arbeitsplatz bis letztlich pensionsgesicherte Agenden dynamisch einzubinden.

Um geförderte Bereiche nachhaltig zu gliedern ist es notwendig intelligent mit der Wirtschaft und Finanz zusammen zu arbeiten, als auch und vor allem all diesen Bereichen genügend Raum zur Entwicklung und Verwirklichung im gesunden Bereich zu gewähren.

Daher werden auch die Abgaben auf einer Basis eingestellt welche es erlauben (im hinteren Bereich dieser Son-

derausgabe einzusehen) allen Wirtschaftstreibenden nicht nur finanziell attraktiv sich zu integrieren, sondern vor allem langfristig attraktiv zu planen und zu wirtschaften. Dieses Modell wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit international Vorbildwirkung zeigen und darlegen, dass eine Abgabenbeschneidung in sämtlichen Bereichen kontraproduktiv ist.



Währungsbindung an:

- Euro
- USD
- CHF
- 2 asiatische Währungen
- 2 arabische Währungen

Stammaktien / Anleihen:

Nur für SDB und Berechtigte durch SDB, bzw. Organisationen der SDB, ist zudem Wert der SDB als Gegenwert zur Vorzugsaktie / Anleihe

Vorzugsaktien / Anleihen:

Allgemein für Anleihen und Aktien Nehmer, unterschiedliche Arten der Vorzüge, nicht nur erhöhte Dividendenausschüttung

## SICHERHEIT

Die Souveräne Dynastie Babenberg erkennt die Rechtsstaatlichkeit als wesentliches Element zur Verhütung von Korruption und Stärkung der Zwischenstaatlichkeit wie der Zusammenarbeit der Behörden auf internationaler Basis (stets unter Bedacht der inneren Interessen) an. Zudem hemmt bezeichnetes die Korruption das Wirtschaftswachstum, die Entwicklung, das öffentliche Vertrauen, die Legitimität und Transparenz wie den Erlass fairer

und wirksamer Gesetze.

Deshalb ist die Aufgabe zur Erhaltung dieser Agenden auf nationaler und internationaler Ebene, um eben diesen Agenden keinen Raum zu bieten. Gleichzeitig wird die Souveräne Dynastie Babenberg ganz besonderen Bedacht auf die innerstaatliche Ruhe und Disziplin gesetzlich achten um den Raum für Entwicklung zu gewährleisten.

Eine internationale Zusammenarbeit im internationalen

kriminellen Zusammenwirken ist zu Oberst anzusetzen, nicht jedoch der Verlust innerer Ruhe und Strukturen auf Basis von übertriebener Sicherheitsverständnisse, welche ebenso kontraproduktiv wirken wie auf internationaler Basis Bereiche detailliertest bereits gezeigt hatten.

Sicherheit für die innere Zufriedenheit und der Prämisse der Wahrheit und Zurechenbarkeit des Volkes gegenüber.



## JUSTIZ

Eigene Gerichtsbarkeit = unter anderem Weiterentwicklung der weltweit orientierten Gerichtsbarkeit auf Basis einer am objektivsten möglichen Rechtsprechung, inklusive rotierend orientierter personeller zur Unabhängigkeit sichernden Systematik. Sihin ist die derzeit weltweit beste und objektivste und unabhängigste Justiz sicher gestellt.

Das die Justiz unabhängig

wirken muss steht ausser Frage, dass jedoch die Justiz genau unter dieser Prämisse gänzlich unabhängig in der Frage des Erwirkens bleiben kann ist dahingehend auf einfachster Weise sicher gestellt, da kleinste gesetzliche Agenden integriert werden, welche es erlauben, einen toten Blick der wirkenden Personen innerhalb dieses Systems entgegen zu stellen. Die Aufgabe von

Gerichtsbarkeit ist mit Bestimmtheit eine sehr schwere, da ein objektiver Part stets unbeachtet bleibt, dennoch stellt die Gesellschaft die Forderung an uns selbst, als auch unser Zusammenleben, um eben genau dieses zu gewährleisten. Deshalb hat die Souveräne Dynastie Babenberg ein Zwischenglied zur Prüfung sämtlicher juristischer Belange als Vorbildwirkung entwickelt.

RECHT ZU  
HABEN HEISST  
NICHT  
UNBEDINGT  
RECHT ZU  
BEKOMMEN

## CONTROLLING & PRÜFWESEN

Auf Basis eines gesunden und wirtschaftlich tätigen Haushalt und Staat ist es unbedingt notwendig, diesen unter ständiger aktualisierter Prüfung im Sinne eines objektiven Controllings nach zu gehen. Deshalb erlaubt die Struktur der Souveränen Dynastie Babenberg in den Institutionen den Bereich des Controlling eingegliedert, welcher die Kompetenz erlangt, Prüfungen und Con-

trolling aller Bereiche selbstständig und unabhängig zu erledigen. Auch das Agendum der Gerichtsbarkeit hat hier Ihren obersten prüfbareren Sitz, welcher wiederum als Bestellung an den jeweils gültig gerichteten Gerichtshof weiterleitet.

Ebenso verhält es sich im Bereich des Exekutivwesens und Finanzwesens, um eben sicher zu stellen von vorher ein gewisse Fehler zu ver-

meiden.

Auch ein Ratingsystem auf internationaler Basis wird installiert, da innerhalb der Souveränen Dynastie Babenberg eine höchst mögliche Sicherstellung der Objektivität und nicht Beeinflussung gegeben ist. Eben dieser Bereich soll auf internationale Agenden ausgebaut und angeboten werden.



## IHR PLATZ IN DER SDB



Ihr Platz in der Souveränen Dynastie Babenberg steht stets offen und liegt an der Kompatibilität Ihrer Interessen mit dem Fundament des gebotenen.

Einer Zusammenarbeit auf langfristigem Blick wird mit entsprechender Hinwirkung auf Gemeinsamkeiten eingewirkt und stellt ein ebensolch gemeinsames Fundament dar. Gesund zusammenarbeiten und an Modellen hinsichtlich übergreifender Bereiche zu wirken stellt

die Aufgabe langfristiger Projekte dar. Ebenso das Zusammenwirken übergreifender Programme, wie Bildung, Wirtschaft und Arbeitsplätzen in Übereinstimmung im Abgabebereich werden dahingehend gefördert, um langfristige Ideen und Projekte umsetzen zu können.

Die Souveräne Dynastie Babenberg hat den Erfahrungsschatz auf Zeitrahmen

welche Jahrhunderte umfassen zum Fundament der Verknüpfungen verschiedenster Bereiche erwirkt.

Diese Erfahrung darf und soll Ihr Fundament einer Anlage sein, welche Sie aus der Gegenwart in eine Zukunft führt, die Sie für sich und Ihre Nachfahren verdient haben.

## IHRE WIRTSCHAFT FÜR DIE ZUKUNFT

Die Wirtschaft agiert absolut eigenständig und ist dahingehend für nachfolgende Unternehmen und Organisationen zur Eintragung durch Notariatsakt, und Führung vorgesehen:

Einzelunternehmen  
Kleines und Großes Unternehmen  
Kleine und Große Aktiengesellschaft  
Kleines und Großes Finanzunternehmen

Internationale und nationale Organisationen  
Vereine und Stiftungen

Die Abgaben sind ganz eindeutig, ohne jeweils weitere versteckte Abgaben deklariert und stellen ein überaus transparentes und freundliches System aller dar. Sowohl Staatsbürger und Unternehmen wie Organisationen haben stets einfachsten Überblick und vorausschau-

ende Einsicht. Der jeweilige Höchstabgabensatz für Privatpersonen beträgt 22% und für unternehmerische Belange je nach Umsatz bis maximal 24%. Keine Einkommensabgaben.

Es gibt und wird keine versteckten Steuern geben, als mehr, ein einfaches selbst berechenbares Abgabensystem erreicht wurde.

DEN PLATZ IM  
LEBEN GIBT SICH  
JEDER MENSCH  
SELBST

## IHR FINANZWESEN DER ZUKUNFT



Die Sicherheit ist durch die innere und äussere Souveränität ganzheitlich gegeben. Diese erlaubt es, die rechtlichen und finanziellen Vorteile gesamtheitlich international weiter zu geben. Deshalb wird die „Generalbank“ als Dachverbandsbank für die Bereiche der Noten- & Staatsbank wie die Börse gegründet und geführt.

Die Notenbank wird auf Basis noch zu erlangenden

internationalen Abkommen den Euro als Grund- und Basiswährung unter direkter Anbindung an den Euro, den US Dollar, den Schweizer Franken, wie jeweils 2 asiatischen und arabischen sehr starken Währungen die eigene Währungsstabilität und Sicherheit aufrechterhalten.

Die Souveräne Dynastie Babenberg wird mit sofortigem Start auf Basis von „Private Placement“ interna-

tional, Genussscheine mit besonderer vertraglicher Sicherheit auflegen, welche nach Erreichen der vollen inneren und äusseren Souveränität je nach Wunsch in Anleihen, Staatsanleihen und/oder Aktien (Vorzug bzw. Stamm bei entsprechender vertraglichen Vereinbarung) umgewandelt werden.

## IHR DATENSCHUTZ DER ZUKUNFT

Bei allem Bedacht der Notwendigkeit auf internationale Zusammenarbeit und Integration anderer internationaler Behörden, welche mit Bestimmtheit zurecht auf gemeinsamer Basis entsprechenden Bereichen entgegen zu wirken versuchen, liegt der Souveränen Dynastie Babenberg die innere Sicherheit gemeinsam mit Datenschutz und entsprechendem Schutz der Bürger und selbstverständlich ebenso der wirtschaftlichen Bereiche als Unternehmen, Organisatio-

nen und Institutionen, auch zu deren Sicherheit am Herzen.

Ein notwendiges Zusammenwirken schon aufgrund internationaler bilateraler und multilateraler Verträge ist schon im Verständnis der eben erwähnten Sicherheit gefordert, dies jedoch auch im Verständnis den Bürgern und unternehmerisch tätigen Bereiche, wie eben auch Organisationen und der Diplomatie den Raum und die Sicherheit zu gewährleisten, um in Sicherheit und Ruhe

den eigenen Bedürfnissen nachgehen zu können.

Eben deswegen wurden die gesetzlichen Voraussetzungen dahingehend geschaffen, dass jeglicher internationaler Anfragen prinzipiell einer durch eingeforderte Informationen erfolgenden Eigenprüfung notwendig ist, um überhaupt einer Entscheidung ein Fundament bieten zu können. Nur mit Zweifel behafteten Anfragen werden aus Prinzip nicht bearbeitet. Diese Sicherheit gewährleistet die Gesellschaft.



## IHRE SICHERHEIT DER ZUKUNFT

Jegliche Maßnahmen zur Sicherung und Sicherheit aller Bereiche wurden bereits im besten Einvernehmen und unter Einholung aller möglichen Varianten im Abgleich weltweiter relevanter Agenden und Diplomatien, ausgeschöpft um das Fundament kompetent und nachhaltig, aufgrund der Erfahrungen jahrhunderter Weisheiten und Erkenntnissen durch die Mitglieder der

Dynastie Babenberg zu erstellen und bereit zu stellen.

Besonderen Bedacht legten die Personen der Umsetzung auf die Humanität und den Einklang auf gerechte und objektive Gesetzgebung, eine ausgewogene Gestaltung der Abgaben, der Struktur und des Gemeinwohles. Zudem kann die Souveräne Dynastie Babenberg auf einen unermesslichen Schatz und Reichtum

an Wissen und Erfahrungen zurückgreifen, welcher in sämtlichen Bereichen Einfluss gefunden hat und auch langfristig Einfluss nehmen wird.

Mit der notwendigen Mitwirkung aller Beteiligten und der Anwendung bereits ausgeführten Agenden, wird eine langfristige und stabile fundamentierte Zusammenarbeit garantiert.

SEI DEIN  
EIGENER  
SCHMIED DEINES  
GLÜCKES UND  
DEINER  
ZUFRIEDENHEIT

## QUELLEN & ARCHIVMATERIAL

Bis zum heutigen Tage, werden sämtliche Urkunden und Dokumente, mehr als 10 Millionen, im Archiv der Dynastie Babenberg aufbewahrt.

- ✓ Charta der Vereinten Nationen
- ✓ International Law Commission I L C (Völkerrechtskommission)
- ✓ Menschenrechtskommission
- ✓ UNCITRAL
- ✓ Resolution der Generalversammlung der VN,

verabschiedet am 14. Dez. 1960 zu 1516 (XV) „Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an Völker“

- ✓ Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen, 1961
- ✓ Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen, 1963
- ✓ Wiener Vertragsrechtskonvention, 1969
- ✓ Wiener Übereinkommen über Staatennachfolge in Verträgen, 1978

- ✓ Wiener Übereinkommen über Verträge internationaler Organisationen, 1986
- ✓ Lex Vita Babenberg, 802 n.Chr.
- ✓ Renovation Imperii Carolus et Henrici, 801 n.Chr.
- ✓ Gründungsvereinbarung, 764 n.Chr.
- ✓ Archiv der Dynastie Babenberg, seit 4. Jhd. n.Chr.
- ✓ Nationale und internationale Staats- und Organisationsarchive



**Wirtschaft für Unternehmen und Organisationen**

Die Wirtschaft agiert absolut eigenständig und ist dahingehend für nachfolgende Unternehmen und Organisationen zur Eintragung durch Notariatsakt, und Führung vorgesehen:

- ✓ Einzelunternehmen
- ✓ Kleines und Großes Unternehmen
- ✓ Kleine und Große Aktiengesellschaft
- ✓ Kleines und Großes Finanzunternehmen
- ✓ Internationale und nationale Organisationen
- ✓ Vereine und Stiftungen

**Abgaben Wesen**

Die Abgaben sind ganz eindeutig, ohne jeweils weitere versteckte Abgaben deklariert und stellen ein überaus transparentes und freundliches System aller dar. Sowohl Staatsbürger und Unternehmen wie Organisationen haben stets einfachsten Überblick und vorausschauende Einsicht.

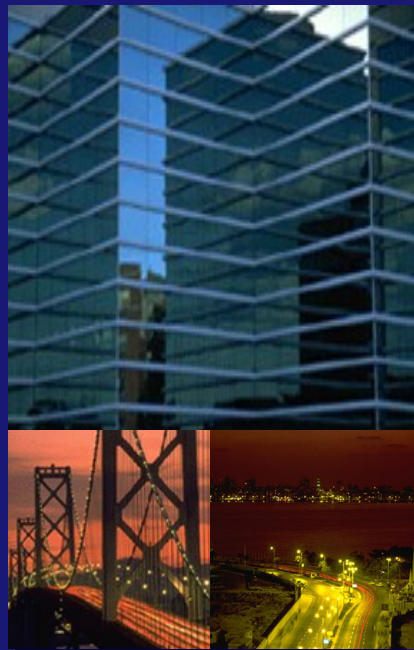
Der jeweilige Höchstabgabensatz für Privatpersonen beträgt 22% und für unternehmerische Belange je nach Umsatz bis maximal 24%. Keine Einkommensabgaben.

Wobei der gesetzlich verankerte Höchstabgabensatz bei Privatpersonen bei 22% liegt und bei wirtschaftstätigen und Organisationen bei 24%.

Bei wirtschaftstätigen stellt je nach Art die Möglichkeit der Abgabenvarianten einer „Flat Tax (freiwillige Variante)“, Tax nach Rang A“ und Tax nach Rang B“ die auch im Umsatz- und Einkommensbereich (wobei das Einkommen selbst nicht mit Abgaben versehen ist) differenzieren und jeweils auf die günstigere Variante zielt, die freundlichste Abgabenvariante dar. Daher sind für

Abgabenvarianten	Rang A		Rang B	
Einzelunternehmen	<	500.000,00 €	ab	500.000,00 €
kleine ltd (GmbH)	<	1.000.000,00 €	bis	15.000.000,00 €
große ltd (GmbH)	<	15.000.000,00 €	bis	100.000.000,00 €
kleine plc (AG)	<	50.000.000,00 €	bis	500.000.000,00 €
große plc (AG)	<	500.000.000,00 €	ab	500.000.000,00 €
Finanzunternehmen kl	bis	50.000.000,00 €	ab	50.000.000,00 €
Finanzunternehmen gr	<	500.000.000,00 €	ab	1.000.000.000,00 €
Internationale Organisationen	<	50.000.000,00 €	ab	50.000.000,00 €
nationale Organisationen	<	1.000.000,00 €	ab	1.000.000,00 €
Vereine	<	500.000,00 €	ab	500.000,00 €
Stiftungen	<	2.500.000,00 €	ab	2.500.000,00 €

wirtschaftlich  
Tätige  
auch  
Abgabensätze von  
bis zu



## ERFOLG

---

GESUNDER HAUSHALT

Ein gesunder Haushalt und ein gesundes Staatswesen ermöglichen den gesellschaftlichen Erfolg, dieser wird an unserem Modell international gemessen werden.

Durch den besonderen Bedacht für sämtliche Anleger, Investoren und selbstverständlich selbstständig tätige und werdende Bereiche, wie Personen, Investoren, Unternehmen, Organisationen und viele mehr, ebenso der gerechten Verwertung von Abgaben für alle Agenden, wurde ein System erstellt, welches es erlaubt, ein bestmögliches und gerechtes Wirtschafts-, Finanz- und Abgabensystem bereit zustellen.

Das Abgabensystem sieht einzig nachfolgende Ausführungen vor und wird nicht durch neuerliche gesetzliche Abgaben oder gar Erhöhungen kompromittiert:

Privat & Personen	Unternehmen	Umsatz / Unternehmen udgl.		Abgabensatz		
Umsatz	Umsatz	Flat		Rang A	Rang B	
Personen- & Sozial	Personal	unter	€ 1 Million	24 %	15 %	8 %
Pension	Pension	unter	€ 50 Million	12 %	7,5 %	4 %
Wirtschaft	Wirtschaft	unter	€ 1 Milliarde	6 %	3,75 %	2 %
Beitrag	Beitrag	ab	€ Milliarde	4 %	2,5 %	1,35 %
	Sozial					
	Ertrag					

# ANLAGEVARIANTEN

Durch Private Placement emittiert die JR<sup>3</sup>B GORTEI Agentur International für die Souveräne Dynastie Babenberg ab 1. Oktober 2016 in der Tabelle ausgeführten, jeweiligen Auflage als Genuss Scheine für nachfolgenden und umwandelbaren Anleihen, Aktien (Stamm und Vorzug), wie auch Staatsanleihen.

Höhe der Einzeleinlage €	Auflage in Stk	Lfzt/J	% p.A.	Höhe der Einzeleinlage €	Auflage in Stk	Lfzt/J	% p.A.
--------------------------	----------------	--------	--------	--------------------------	----------------	--------	--------

50,00 €	100.000	2	2,75%
500,00 €	100.000	2	2,75%
1.000,00 €	100.000	2	2,75%
2.500,00 €	100.000	2	2,75%
5.000,00 €	50.000	2	2,50%
50.000,00 €	10.000	2	2,50%
100.000,00 €	1.000	2	2,00%
500.000,00 €	1.000	2	1,75%
1.000.000,00 €	1.000	2	1,75%

1.000,00 €	500.000	15	5,25%
5.000,00 €	500.000	15	5,25%
50.000,00 €	500.000	15	4,75%
100.000,00 €	100.000	15	4,00%
500.000,00 €	10.000	15	4,00%
1.000.000,00 €	5.000	15	3,75%
10.000.000,00 €	1.000	15	3,75%

50,00 €	100.000	5	2,75%
500,00 €	100.000	5	2,75%
1.000,00 €	100.000	5	2,75%
2.500,00 €	100.000	5	2,75%
5.000,00 €	50.000	5	2,50%
50.000,00 €	10.000	5	2,50%
100.000,00 €	1.000	5	2,00%
500.000,00 €	1.000	5	1,75%
1.000.000,00 €	1.000	5	1,75%

1.000,00 €	500.000	25	3,75%
5.000,00 €	500.000	25	3,75%
50.000,00 €	500.000	25	3,25%
100.000,00 €	100.000	25	3,25%
500.000,00 €	10.000	25	3,00%
1.000.000,00 €	5.000	25	2,75%
10.000.000,00 €	1.000	25	2,50%

50,00 €	100.000	7	2,75%
500,00 €	100.000	7	2,75%
1.000,00 €	100.000	7	2,75%
2.500,00 €	100.000	7	2,75%
5.000,00 €	50.000	7	2,50%
50.000,00 €	10.000	7	2,50%
100.000,00 €	1.000	7	2,00%
500.000,00 €	1.000	7	1,75%
1.000.000,00 €	1.000	7	1,75%

1.000,00 €	500.000	50	3,75%
5.000,00 €	500.000	50	3,75%
50.000,00 €	500.000	50	3,00%
100.000,00 €	100.000	50	2,75%
500.000,00 €	10.000	50	2,50%
1.000.000,00 €	5.000	50	2,00%
10.000.000,00 €	1.000	50	1,75%

## JR<sup>3</sup>B GORTEI AGENCY INTERNATIONAL



Wie ersichtlich, stellen die Anlagemöglichkeiten für sämtliche Anleger und Investoren, auch Völkerrechtssubjekte und Organisationen in vieler Spalten und Varianten zur Verfügung. Da die Dynastie Babenberg vor allem im stabilen langfristigen Segment erhebliche Erfahrungswerte aufweisen, sind auch Anlageformen bis zu 50 Jahre angeboten.

Durch das „Private Placement“ ermöglicht die Souveräne Dynastie Babenberg eine rasche, und durch vertragliches Sicherheitssegment, absolut abgesicherte Methode diese als Genuss - Scheine auszugeben und anschließend nach Konstituierung entsprechend in Anleihen, Aktien (Vorzug und Stamm) umzuwandeln.

JR<sup>3</sup>B GORTEI AGENCY

Stranzenberggasse 13  
1130 Wien  
Österreich

0043 699 - 1 44 838 77  
jrb-gortei@outlook.com

## JR<sup>3</sup>B GORTEI AGENCY INTERNATIONAL



Stranzenberggasse 13  
1130 Wien  
Österreich  
AUSTRIA

0043 699 - 1 44 838 77  
jrb-gortei@outlook.com

FINDEN SIE UNS AUCH IM WEB

[WWW.SOVEREIGNDYNASTYBABENBERG.ORG](http://WWW.SOVEREIGNDYNASTYBABENBERG.ORG)

[WWW.JRB-GORTEIAGENCY-INTERNATIONAL.ORG](http://WWW.JRB-GORTEIAGENCY-INTERNATIONAL.ORG)

©JR<sup>3</sup>B GORTEI & SDB  
Satz- & Druckfehler vorbehalten  
Layout & Text durch JR<sup>3</sup>B GORTEI  
Alle Rechte vorbehalten

SOVEREIGN DYNASTY OF  
BABENBERG

Diese Sonderausgabe entstand in Abgleich und mit freundlicher Genehmigung des Oberhauptes und Patriarch of Dynasty der Souveränen Dynastie Babenberg, und wurde von der JR<sup>3</sup>B GORTEI Agentur International erzeugt und in limitierter zweckgebundener Auflage bereitgestellt.

Als stabiles und gesichertes Umfeld für sämtliche Ihrer Anliegen, stellt die JR<sup>3</sup>B GORTEI Agentur International ihr professionelles Geschick bereit, um Sie bestens in sämtliche Bereiche zu involvieren und einzuführen.

Manuelem Nostrae Familiaritatis Auricularium

Regalis Potestas

-

Auctoritas Sacratapontificium

(der Familien und Dynastiespruch derer von und zu Babenberg - Babenberg)

## DANKSAGUNGEN

Mit großer Befriedigung durften die Ratsmitglieder des Weisenrates erkennen, dass mit hohem Nachdruck an der Verwirklichung und Konstituierung zur Souveränen Dynastie Babenberg gewirkt wurde und weiterhin wird.

Besonderer Dank gilt dem bereits verstorbenen Rudolph VI. Ernst Prinz - Herzog von und zu Babenberg - Babenberg, welcher durch seine besten internationalen Kontakte und profunden Rückgriffe auf kompetente internationale Persönlichkeiten, zur Erreichung der Niederschriften zur Deklaration und Diplomatischen Note im Sinne des Völker-

rechtes, mit Einvernahme aller Personen und Institutionen der Familie und Dynastie Babenberg diesen Gewaltakt erreichen konnte.

Auch gilt der Dank allen bisher beteiligten, wie der Rechtevergabe zur Auflage dieser Werke und Öffnung des Archives der Dynastie Babenberg.

Sämtliche Anfragen und Bereiche werden gerne unter den aufgeführten Kontaktdaten bearbeitet.



Graphische Darstellung des Doppeladlers der Dynastie Babenberg mit Wappenschild der Flagge der Souveränen Dynastie Babenberg